

2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren (Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)				
Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 7a bis 7f Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramts dargestellt.				
2.1 Art der Leistung			Neu Euro	Alt Euro
Tiefergraben einer Grabstätte			252,00	252,00
Erweiterter Grabaushub (Übergröße)			108,00	108,00
Öffnen und Schließen der Leichenhalle außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit				
- an Werktagen bis 20.00 Uhr			57,00	57,00
- an Werktagen nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen			96,00	96,00
Benutzung des Sektionsraumes			154,00	154,00
Durchführung amtsärztliche Leichenschau einschl. Kühlraumbenutzung			89,00	89,00
3. Gesamtbetrachtung				
Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung				
Gebührenart/ Berechnungshinweis		Anlage	nach Gebührenanpassung	Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume		7a	241.821,00	243.433,21
Trauerhallen		7b	646.700,00	648.233,35
Grabaushub (Erd)		7c	472.795,00	473.409,34
Leichenträger		7d	350.272,00	350.528,83
Einäscherungen		7e	590.021,85	591.752,32
Urnenbeisetzungen/Umbettungen		7f	368.600,00	369.891,99
2012			Euro	
Über-/Unterdeckung (-) in €			-7.039,19	
Kostendeckungsgrad			99,74%	
Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und Trauerhallenbenutzung in Höhe von 359.781,29€ bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 7a + 7b). Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.				